

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Die Fremdsprachenklassen werden ebenfalls nicht mehr weitergeführt.

Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass Sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Auch die Fremdsprachenklasse ist ein unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendliche auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ- Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse sowie auch die Fremdsprachenklassen an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen. Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

§ 63b.

Förderangebote

1. Im Rahmen der Regelschule können folgende Förderangebote bereitgestellt werden:

- a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
- b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
- c) Schulische Heilpädagogik;
- d) Logopädie;
- e) Psychomotorik
- f) Einführungsklassen
- g) Fremdsprachenklassen

Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, André Weissen, Heidi Mück,
Sarah Wyss, Joël Thüring, Franziska Roth-Bräm, Urs Müller-Walz